

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Landesentwicklung und Wohnen
– Drucksache 17/10217

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/9953

Gesetz zur Änderung des Bauberufsrechts

Der Landtag wolle beschließen:

Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/10217 – wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 5 wird nach dem Einleitungssatz folgende Nummer 1 eingefügt:

„1. § 37 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

1. Satz 1 wird aufgehoben.
2. In Satz 2 wird das Wort ‚sonstiger‘ gestrichen.
3. Folgender Satz wird angefügt:

„Die Gemeinden bestimmen durch örtliche Bauvorschriften die Einzelheiten der Herstellung der notwendigen Stellplätze und Garagen für Kfz und Fahrräder für Wohngebäude.““

2. Die bisherigen Nummern 1 und 2 werden die Nummern 2 und 3.

29.1.2026

Stoch, Binder, Hoffmann
und Fraktion

Begründung

Stellplätze sind für einen erheblichen Teil der Kosten bei der Errichtung neuer Wohngebäude verantwortlich. Insbesondere in unseren Städten, wo Wohnraum und Bauland gleichzeitig knapp sind, verstärkt sich ihr kostensteigernder Effekt zusätzlich – oftmals bei gut ausgebautem ÖPNV, der Stellplätze entbehrlich macht. Im ländlichen Raum wiederum kann sich die Situation exakt gegenteilig darstellen, mit im Verhältnis gut verfügbaren Flächen für Stellplätze und einer hohen Abhängigkeit vom Individualverkehr für die Mobilität vor Ort.

Aus Sicht der Antragsteller gilt daher: Ob und wenn ja, wie viele Stellplätze vor Ort wirklich erforderlich sind, wissen die Kommunen selbst am besten. Daher legen wir den Stellplatzschlüssel für Wohngebäude in ihre Hände. Das ist pragmatisch und gibt den Kommunen eine Handhabe, den Wohnungsbau vor Ort bezahlbarer zu machen. Der Antrag folgt damit zugleich einem zentralen Ergebnis der Anhörung zur LBO-Novelle des Frühjahrs 2025.